

Leitfaden zum Ablauf von Online-Prüfungen Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Die Online-Prüfungen werden auf der E-Learning-Plattform **TUWEL** mit paralleler Aufsicht via **ZOOM** durchgeführt. Die Studierenden müssen während der gesamten Prüfungsdauer durchgehend mit Audio und Video verbunden sein. Die Prüfungen werden nicht aufgezeichnet.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind

- eine stabile Internetverbindung
- ein internetfähiges Gerät mit Webcam und Mikrofon (Laptop bzw. Smartphone)
- ein Zweitgerät mit Tastatur und Bildschirm für die Prüfungsdurchführung im TUWEL
- ein TU Studierendenausweis

Die Kamera des Gerätes, mit dem die Studierenden am Prüfungsmeeting teilnehmen, muss so positioniert sein, dass der Arbeitsplatz und der Bildschirm des Zweitgerätes gut ersichtlich sind (**siehe Foto**). Der oder die PrüfungskandidatIn muss sich während der gesamten Prüfungszeit alleine und ungestört in einem Raum aufhalten.



Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine **Anwesenheitskontrolle** im ZOOM-Meeting, wofür eine Dauer von etwa zehn Minuten veranschlagt ist. Nach Aufruf des Namens muss der Studierendenausweis so in die Kamera gezeigt werden, dass Foto, Name und Matrikelnummer gut erkennbar sind.

Die Verwendung von **Hilfsmitteln** während der Prüfung ist **nicht zugelassen** – dies gilt auch für Dateien auf dem Computer und aus dem Internet. Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist über TUWEL eine **eidesstattliche Erklärung** mit folgendem Wortlaut zu bestätigen:

„Hiermit bestätige ich, dass ich ohne fremde Hilfe und lediglich basierend auf meinem Wissen und meinen Kompetenzen ohne Zuhilfenahme von zusätzlichen Unterlagen und Hilfsmitteln, außer allfällig explizit erlaubter, die Prüfung absolviere. Ich bin mir der Konsequenzen bewusst, dass bei Zuwiderhandeln die Beurteilung gemäß § 73 UG für nichtig erklärt wird. Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass die Prüfungsfragen urheberrechtlich geschützt sein können und somit die Verbreitung der Prüfungsfragen in digitaler Version und/oder als Hardcopy eine Verletzung des Urheberrechtes bedeuten.“

Bei **Abbruch der Video- bzw. Audioverbindung** aufgrund technischer Probleme muss sich der oder die PrüfungskandidatIn unverzüglich bei der Aufsichtsperson melden. Die Kontaktdaten werden vor Beginn der Prüfung bekanntgegeben. Es wird nach Maßgabe der Umstände im Einzelfall geprüft, ob und wie der Prüfungsantritt gewertet wird. Sollte während der Prüfung **Betrugsverdacht** aufkommen, wird der oder die Studierende per Durchsage informiert. Wenn sich der Betrugsverdacht bestätigt, wird die Prüfung automatisch negativ bewertet.

Der genaue **Modus** (offene Fragen, Multiple-Choice, etc.) sowie die **Prüfungsdauer** werden im Vorfeld durch die LVA LeiterInnen oder über TISS bekanntgegeben. Den Zugangslink zum Prüfungsraum in ZOOM sowie sämtliche Details zum Ablauf erhalten Sie am Tag vor der Prüfung via **TISS-Aussendung**.

Weitere Informationen sind der **Richtlinie des Vizerektors für Studium und Lehre** über die organisatorische Abwicklung von Online-Prüfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie laut Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 06/2021 vom 11.02.2021 zu entnehmen.